

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Mai 2024

eingereicht vom Hauptamt

Neufassung der Wasserwehrsatzung der Gemeinde Leutersdorf

Erläuterungen:

Die aktuelle Wasserwehrsatzung der Gemeinde vom 28. November 2017 wurde entsprechend einer vom Sächsischen Städte- und Gemeindetages bekanntgegebenen Mustersatzung erstellt. Diese Mustersatzung berücksichtigt jedoch nur den Ablauf eines Wasserwehreinsatzes nach tatsächlichem Ansprechen von Gewässerpegeln. Die Gemeinde Leutersdorf befindet sich jedoch in einem Hochwassersammelgebiet, in dem auch die Möglichkeit eines Schadensereignisses für die Alarmierung der Wasserwehr berücksichtigt werden muss. Die im vorliegenden Entwurf der Wasserwehrsatzung enthaltenen Alarmstufen wurden im Zuge der Erstellung des Hochwasserrisikomanagementplanes inklusive Starkregenrisikomanagement für das Spitzkundersdorfer Wasser durch das Planungsbüro entsprechend berücksichtigt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Nachdem die Alarmierung der Wasserwehr in der praktischen Umsetzung in letzter Zeit bereits nach den ausgewiesenen Alarmstufen erfolgte, soll auch die Wasserwehrsatzung als rechtliche Grundlage entsprechend angepasst werden. Es wird vorgeschlagen, die Wasserwehrsatzung in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Im Anschluss daran werden dann die Alarm- und Einsatzpläne entsprechend angepasst und veröffentlicht. Die Alarm- und Einsatzpläne sind nicht Bestandteil der Wasserwehrsatzung.

Beschluss-Nr. 34/05/24

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Wasserwehrsatzung der Gemeinde Leutersdorf in der vorliegenden Fassung gemäß Tagungsunterlagen zur 52. Gemeinderatssitzung und beauftragt den Bürgermeister, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 12 + 1

Ja-Stimmen: 12 + 1

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Reichel
stellv. Hauptamtsleiter

Verteiler: Gemeinderäte
B-H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **28.05.2024**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **28.06.2024**